

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.3385 n Mo. Nationalrat (SiK-NR). Aufstockung des Grenzwachtkorps

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 13. November 2018

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2018 die von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates am 14. Mai 2018 eingereichte und vom Nationalrat am 27. September 2018 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, zur Aufstockung des Personalbestandes des Grenzwachtkorps (GWK) die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Voranschlag 2019 um 44 Vollzeitstellen für das GWK von Mitte bis Ende 2019;
- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Finanzplan ab 2020 um 44 Vollzeitstellen zugunsten des GWK.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Eine Minderheit (Fournier, Français, Hêche) beantragt, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Minder

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Josef Dittli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juni 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Aufstockung des Personalbestandes des Grenzwachtkorps (GWK) die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Voranschlag 2019 um 44 Vollzeitstellen für das GWK von Mitte bis Ende 2019;
- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Finanzplan ab 2020 um 44 Vollzeitstellen zugunsten des GWK.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Synergien genutzt werden, die sich aus der Umsetzung des Transformationsprogrammes Dazit der Eidgenössischen Zollverwaltung und den daraus freiwerdenden personellen Ressourcen ergeben.

Eine Minderheit (Mazzone, Glättli) beantragt die Ablehnung der Motion.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juni 2018

Mit Blick auf seinen Bericht in Erfüllung des Postulates der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates 16.3005, "Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps", hatte der Bundesrat im Jahr 2017 einen Vorentscheid für eine Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK) um 44 Stellen getroffen. Damit hätte das im Postulatsbericht vorgestellte Mehrjahreskonzept für eine Aufstockung des GWK umgesetzt werden können.

Beschränkte Kreditmittel und dringender Bedarf in anderen Politikbereichen in Verbindung mit der vom Parlament geforderten Plafonierung des Bundespersonals bei 35 000 Stellen veranlassten den Bundesrat jedoch, die Prioritäten im Personalbereich anders zu setzen. Er sieht auch aus heutiger Warte kurzfristig keine Möglichkeit, eine substantielle Anzahl Stellen abzubauen, um den Stellenbestand des GWK aufzustocken.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Stellensituation in der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) global betrachtet und neu beurteilt werden muss. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass sich die Berufsbilder von Zoll und GWK künftig einander annähern werden. Wichtige Aufgaben für die Sicherheit und den Wohlstand der Schweizer Bevölkerung - wie zum Beispiel der Kampf gegen gefälschte Waren bei Uhren und Medikamenten - werden auch vom Zoll wahrgenommen. Das EFD (EZV) wird im Rahmen der Umsetzung des Programms Dazit die personellen Ressourcen im Sinne einer Gesamtsicht bedarfsgerecht zuweisen. Dies ist für die Jahre ab 2022 zu erwarten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 27. September 2018 mit 97 zu 82 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Vor ihrem Entscheid über die Motion wurde die Kommission ausführlich über das Programm Dazit informiert, mit dem die EZV tiefgreifend reorganisiert wird. Das Programm Dazit hat zum Ziel, die Prozesse zu vereinfachen und auf dieser Grundlage eine wirkungsvolle Digitalisierung zu erreichen. In der Botschaft zum Programm Dazit (BBl 2017 1788) geht der Bundesrat aufgrund von



vergleichbaren Vorhaben im In- und Ausland von einem Einsparpotenzial bei administrativen Arbeiten von 20 Prozent aus. Bei den von Dazit betroffenen 1500 Vollzeitstellen darf man folglich damit rechnen, dass durch die Digitalisierung etwa 300 Stellen eingespart werden können. Während dieser Effekt teilweise bereits ab dem Jahr 2022 zum Tragen kommen dürfte, ist mit der vollumfänglichen Wirkung erst mit Abschluss des Projekts im Jahr 2026 zu rechnen. Insbesondere sollen sich mit dem Programm Dazit die Berufsbilder von Zoll und GWK künftig einander annähern. Damit verbunden ist auch eine grundlegende Umstrukturierung der Ausbildung des neuen Personals.

Die Kommissionsmehrheit, die die Ablehnung beantragt, bringt vor, dass die Motion nicht in der vorgegebenen Frist umgesetzt werden kann, da der Voranschlag 2019 bereits in der Wintersession verabschiedet wird. Weiter gelte es auf die laufenden Transformationsprozesse zu setzen: durch das Programm Dazit sollen Effizienzsteigerungen erzielt und Ressourcen freigespielt sowie die Ausbildung der Grenzwacht und des Zollwesens von Grund auf reformiert werden. Es sei nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt neues GWK-Personal anzustellen und auszubilden, welches dann wenig später umgeschult werden müsse. Von kurzfristigen und punktuellen Verschiebungen gelte es abzusehen, vielmehr soll die Planung mit mittel- und langfristigem Horizont und im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Motion anzunehmen, da sie Handlungsbedarf sieht und den Anliegen der Grenzkantone, bereits jetzt Rechnung tragen will. Die 44 Vollzeitstellen seien gemäss dem [Mehrjahreskonzept des Bundesrates](#) noch ausstehend, um den Bedürfnissen an der Grenze Rechnung zu tragen. Die EZV hatte der Kommission bestätigt, dass das Mehrjahreskonzept auch heute noch seine Gültigkeit habe, deswegen gelte es die Mittel dafür rasch möglichst einzustellen.